

Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Lyss-Busswil



neuer Attikaufbau



Aufenthalts- und Essbereich

Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Lyss-Busswil

Hauptstrasse 40, 3250 Lyss

Bauherrschaft:	Gemeindeverband Altersheim Lyss-Busswil
Referenzperson:	B. Glauser, Präsident Baukommission
Architekt Projektierung / Planung:	Häfliger von Allmen Architekten
Architekt Ausführung:	Delley + Partner Architekten AG
Planung und Ausführung:	2003 - 2009
Baukosten:	CHF 6.60 Mio.

Objektbeschreibung:

Die Geschosse des bestehenden Alters- und Pflegeheims werden neu zu Wohngruppen umfunktioniert: an zentraler Lage am Treppenturm werden Aufenthalts- und Essbereiche angebaut, Infrastrukturräume wie Stations- und Dienstzimmer neu organisiert, sowie die Abwaschküche Wäscherei und Personalgarderoben ins Erdgeschoss verlagert. Der Verlust der Bewohnerzimmer im reorganisierten Erdgeschoss wird mit einem neuen Attikaufbau auf der Nordzeile kompensiert.

Der situativ sehr eigenständig gestaltete Gebäudekomplex wird mit zusätzlichen Bauvolumen additiv ergänzt, wobei das heutige Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert wird.

Der zentrale Anbau an den Treppenturm ist transparent gestaltet und wird bis zum zum Attikageschoss hochgezogen, wo er als Terrasse dient. Der Eingang wird mit einem neuen Windfang funktionell verbessert und hervorgehoben.

Die Neubauteile stehen mit ihrer schlichten Gestaltung im Kontrast mit dem ausdrucksvollen Gebäude aus den 80er Jahren.

Baubeschreibung:

Die Arbeiten erfolgen parallel in 6 verschiedenen Objektteilen gleichzeitig. Die Gesamtbauzeit beträgt 6 Monate davon 2 Monate Vorarbeiten (Baustelleninstallation, Notdach, erste Demontearbeiten) unter Betrieb und 4 Monate Intensivbauphase. Während dieser Zeit zügelt das Altersheim nach Grosshöchstetten. Weitere 2-3 Monate unter Betrieb dauert die Fassadensanierung mit der Umgebungsgestaltung. Das Altersheim wird termingerecht wieder in Betrieb genommen.

Vergabeverfahren:

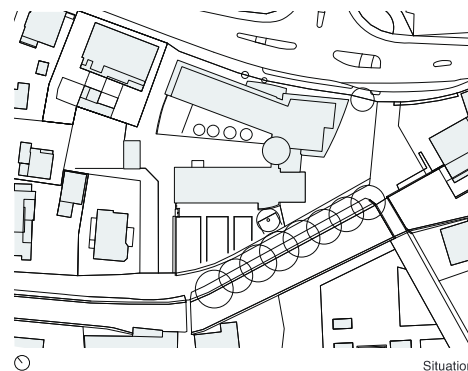
Die Kosten Umbau / Ausbau werden durch den Kanton (GEF) übernommen. Aus diesem Grund gelten die kantonalen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG / ÖBV).

Bei Beginn der Arbeiten sind 98% vergeben. Da das Budget für den Umbau / die Sanierung knapp bemessen ist, werden mittels Prioritätenliste einzelne Arbeiten (Fassadensanierung / Umgebungsgestaltung) erst nach vollständiger Klarheit über die Kostensituation, nach Vollendung der anderen Arbeiten, auszulöst.

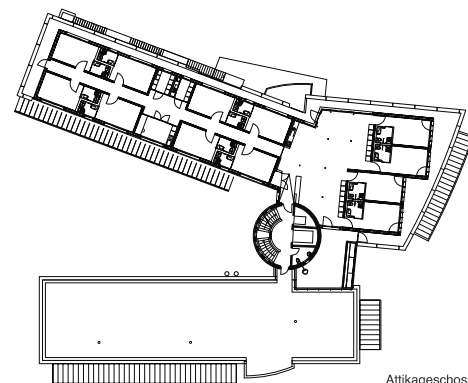
Bauökologie / Energiestandard:

Die Ausführung erfolgt gemäss der bauökologischen und energetischen Grundlagen und Vorgaben des Kanton Bern. Insbesondere wird auf die Nachhaltigkeit grossen Wert gelegt.

Minergiestandard wird nach Rücksprache mit dem Kanton für dieses Objekt nicht angestrebt. Für die Neubauteile (Erweiterung) gelten die Richtlinien des Kanton Bern.



Situation



Attikageschoss



Fassade Hof